

Antrag

der Abgeordneten **Christian Meißner, Angelika Schorer, Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier** CSU,

Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde FDP

Körpergröße von Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über die Erfahrungen der erweiterten Ausnahmemöglichkeit bei der Mindestgröße für die Einstellung in die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes zu berichten. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, wie viele Anwärterinnen und Anwärter aufgrund der geänderten Regelung eingestellt werden konnten.

Begründung:

Mit Beschluss des Landtags vom 27. Oktober 2009 (Drs. 16/2455) wurde die Staatsregierung aufgefordert, die Einstellungsbedingungen für den Polizeivollzugsdienst so zu ändern, dass für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die die Mindestgröße von 1,65 m nicht erreichen, Ausnahmen in Einzelfällen möglich sind. In Umsetzung des Beschlusses hat das Staatsministerium des Innern die Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Polizeivollzugsbeamten (LBVPol) entsprechend geändert.

Dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ist zeitnah nach Ablauf von zwei Einstellungsterminen über die Erfahrungen der geänderten Regelungen zu berichten.